

Nutzungsvereinbarung

Jugendverkehrsschule Freudenstadt /Horb Datum: _____

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen der Kreisverkehrswacht
Freudenstadt und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Name und Alter der Personen, die unter der Aufsicht des Unterzeichners stehen:

Name/Vorname: _____ Schule/Klasse: _____

Name/Vorname: _____ Schule/Klasse: _____

- Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften selbst für Schäden und Verletzungen, die sie anderen Teilnehmern zufügen und Schäden, die sie am Übungsplatz verursachen.
- Auf der Übungsfläche dürfen sich nur Personen bewegen (zu Fuß oder mit einem Fahrzeug), wenn sie körperlich-geistig zur Teilnahme am Straßenverkehr geeignet sind.
- Minderjährige werden von Eltern oder berechtigten Personen während ihres Aufenthalts auf dem Übungsgelände ständig beaufsichtigt. Das Personal der Verkehrswacht und die anwesenden Trainer übernehmen in keinem Fall die Aufsicht.
- Die Teilnehmer und ihre Kinder nehmen auf eigene Gefahr am freien Training teil. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten und die ihrer Kinder selbständig nach pflichtgemäßem Ermessen ein und führen nur solche Übungen durch, die sie sicher durchführen können.
- Alle Teilnehmer üben gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme. Unfälle sind gegenüber dem Personal der Verkehrswacht unverzüglich zu melden.
- Bei Benutzung der Übungsfläche gelten die Regeln der StVO. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
- Vor Benutzung des Platzes müssen sich die Teilnehmer anmelden. Die Erlaubnis zur Teilnahme kann ohne Begründung erteilt oder abgelehnt werden.
- Für Radfahrer besteht Helmpflicht.
- Mitgebrachte Fahrräder werden erst nach Inaugenscheinnahme durch das Personal für die Fahrt auf dem Platz zugelassen.
- Die Teilnehmer versichern, dass ihre benutzten Fahrräder technisch einwandfrei und verkehrssicher sind.
- Das Fahren unter Einwirkung von Medikamenten, Alkohol, Drogen oder anderer berauschender Mittel ist untersagt.
- Die auf dem Übungsplatz geltenden Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln sind einzuhalten.

Die aufgeführten Regeln habe ich verstanden und ich verpflichte mich, diese während meines Aufenthalts in der Jugendverkehrsschule Freudenstadt / Horb einzuhalten. Mit allen Regelungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

Datenerhebung auf Grundlage des Art. 6 DS-GVO:

Name und Anschrift des Unterzeichners und der beaufsichtigten Person/-en werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Trainings erhoben. Die Daten werden zum Zwecke der Klärung etwaiger Rechtsfragen 12 Monate bei der Geschäftsstelle des Vereins aufbewahrt und anschließend vernichtet. Über die Verwendung der Daten, ausschließlich zum aufgeführten Zwecke, entscheidet der Vereinsvorstand.